

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 'Krankenhausweg', Salzkotten
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
- Veröffentlichung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten im Rathaus, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten unterrichten und sich dort vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes am 19.05.2025 zur Planung äußern. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des [§ 3 Abs. 1 BauGB](#) findet nicht statt.

**Veröffentlichung des Entwurfs der 6. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 8 'Krankenhausweg', Salzkotten**

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2013 I Nr. 394), sind der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit

vom 19.05.2025 bis 18.06.2025 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de> veröffentlicht.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Nrn. 1 - 4 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 19.05.2025 bis 18.06.2025 einschließlich abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an bauleitplanung@salzkotten.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
4. die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten im Rathaus, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten an der Informationswand im 2. Obergeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) öffentlich ausliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

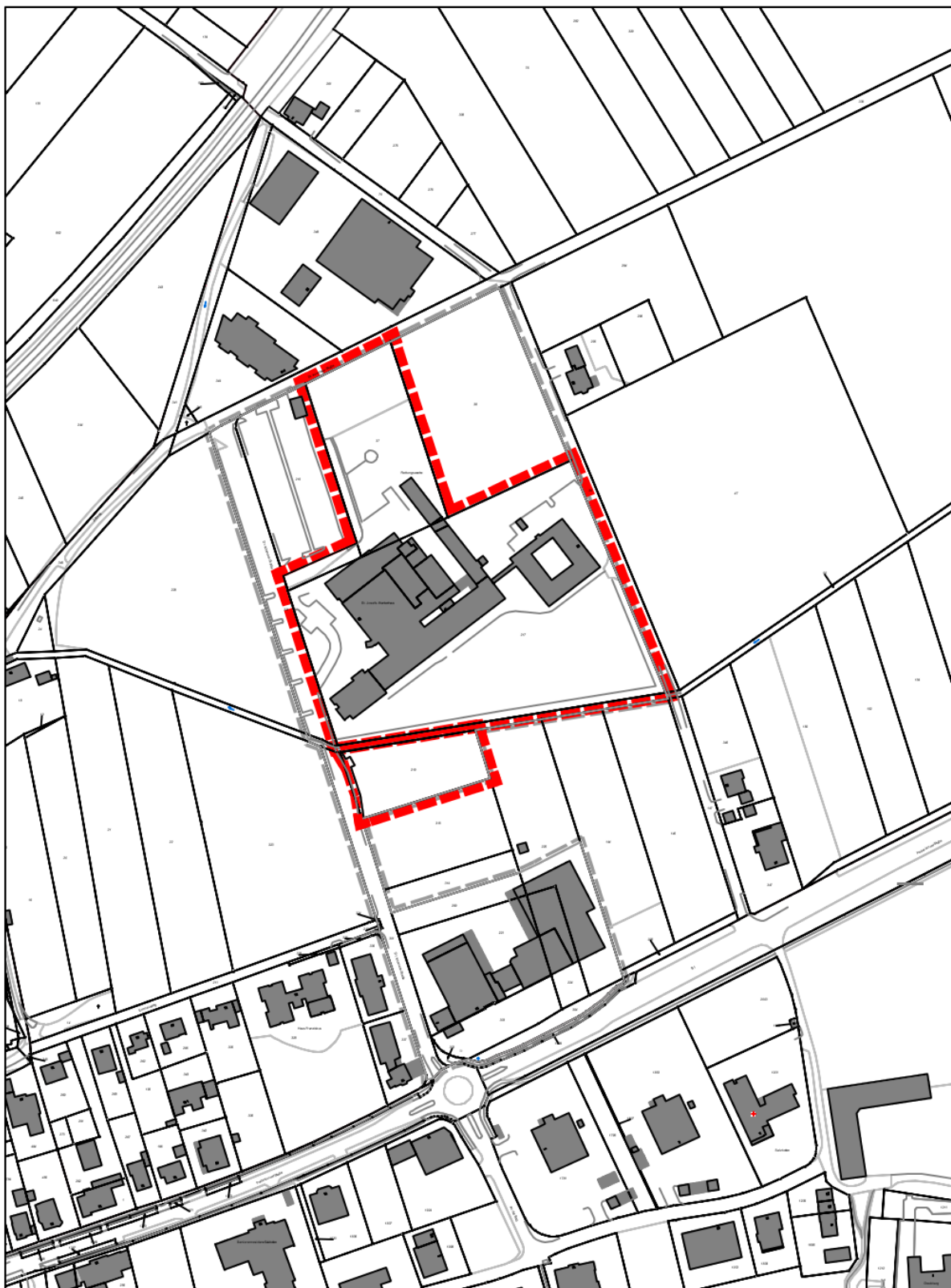
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, 12.05.2025
Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger



Stadt Salzkotten

Geltungsbereich der 6. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 8 'Krankenhausweg',
Salzkotten

Maßstab 1 : 5.000

